

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Klimaneutralität 2035		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung
26.11.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
02.12.2020	Bürgerschaft	Entscheidung
19.11.2020	Finanzausschuss	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzt sich zum Ziel, bis 2035 Klimaneutralität zu erreichen oder im besten Fall klimapositiv zu sein.

Die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen, einschließlich der Unternehmen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung, sollen dabei Vorbildwirkung übernehmen.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt:

1. Als Grundlage des „Klimaplan Rostock 2035“ für alle Bereiche der Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen die zur Klimaneutralität notwendigen Maßnahmen und den dafür erforderlichen Aufwand aus der Perspektive der Stadt, der Bürgerinnen und Bürger und weiterer Bereiche zu beziffern und deren Umsetzung zeitlich einzuordnen.

2. Der Bürgerschaft darauf aufbauend bis zu ihrer Sitzung im April 2021 in Abstimmung mit den kommunalen Unternehmen Maßnahmen zu benennen, um für das Jahr 2021 eine Senkung der CO₂-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen um 5 % zu erreichen.

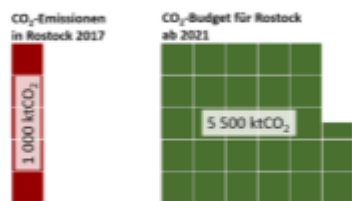
3. Der Bürgerschaft bis zu ihrer Sitzung im Dezember 2021:
a) einen konkreten Maßnahmenplan für die Jahre 2022 bis mindestens 2024 und
b) einen groben Maßnahmenplan für die Jahre 2025 bis 2035
für die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem Ziel, von 2022 - 2030 eine jährliche Reduzierung der CO₂-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen um jeweils 10 % gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu erreichen und anschließend bis 2035 Klimaneutralität und eine weitere Reduzierung von Kompensationszahlungen zugunsten echter CO₂-Einsparungen zu erreichen.

4. Sollten die Stadtverwaltung und die kommunalen Unternehmen das Ziel der CO₂-Reduktion um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Referenzjahr 2019 übertreffen, so kann der Überschuss auf das Folgejahr gutgeschrieben werden.
Sollte das Ziel nicht eingehalten werden können, so sind Kompensationen erforderlich.
Geeignete Kompensationsmaßnahmen sind der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung im Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Jährlich ist von der Stadtverwaltung und den kommunalen Unternehmen jeweils mit einer Kurzübersicht über den aktuellen Umsetzungsstand zu berichten, bei Unternehmen parallel zur Vorlage des Wirtschaftsplans. Mindestens alle 3 Jahre ist, in der Regel parallel zum Energieaudit, ausführlicher über den aktuellen Umsetzungsstand zu berichten, insbesondere:
- Entwicklung der CO₂-Emissionen von Stadtverwaltung und kommunalen Unternehmen
 - Einsatz Erneuerbarer und fossiler Energien
 - Energieeinsparung
 - vorgesehene Maßnahmen für die nächsten 3 Jahre
 - sowie ergänzend durch die Stadtverwaltung:
Entwicklung der CO₂-Emissionen im Bereich der Stadt Rostock insgesamt
6. Es ist eine Kampagne durchzuführen, welche private Unternehmen, Haushalte und andere Einrichtungen in der Stadt für das genannte Ziel gewinnen soll. Dies soll u.a. eine öffentlichkeitswirksame Werbekampagne einschließen.
7. Gegenüber Land und Bund sind die erforderlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Mittel für einen konsequenten Klimaschutz einzufordern.

Sachverhalt:

Der fortschreitende Klimawandel erfordert konsequentes und weitreichendes Handeln! Bei einer fairen Verteilung des CO₂-Budgets nach dem Pariser Klimaabkommen verbleibt für Rostock lediglich ein Rest von ca. 5,5 Mio Tonnen CO₂, bei jährlichen Emissionen von rund 1 Mio Tonnen CO₂ im Durchschnitt der letzten Jahre. Daher ist sofortiges Handeln mit relevanter Absenkung der CO₂-Emissionen in den kommenden Jahren unausweichlich. Andernfalls ist das CO₂-Budget Rostocks Mitte 2026 aufgebraucht.



© Fraunhofer IPA 2019/20

aus: Lukow, L., 2020: A carbon budget for Rostock: Suggestions for a fair local contribution to the Paris Agreement in view of current climate targets. *Master thesis in Sustainable Development at Uppsala University*, No. 2020/42, 51 pp, 30 ECTS/hp.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind zu beziffern und in die entsprechenden Wirtschaftspläne und Teilhaushalte für das Haushaltsjahr 2021 und die Folgejahre einzustellen.

Anlagen

Keine

gez. Eva-Marie Kröger
Fraktion DIE LINKE.PARTEI

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
Fraktion der SPD

gez. Uwe Flachsmeyer
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagen
Keine